





# Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.

## Convertirung

5%iger zum Nennwerth rückzahlbarer Pfandbriefe

der

Preussischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft

von 1872, 1873 I. und II. Emission, 1874 und 1876

in

4%ige Pfandbriefe.

Nach Verständigung mit den betreffenden Darlehnsnehmern bieten wir hiernit die Convertirung der 5%igen zum Nennwerth rückzahlbaren Pfandbriefe auf Höhe eines Betrages von 20 000 000 Mark unter folgenden Bedingungen in 4%ige Pfandbriefe an.

1. Vom Jahre 1885 ab kann nach den Emissionsbedingungen eine verstärkte Auslosung der 5prozentigen zum Nennwerth rückzahlbaren Pfandbriefe von 1872, 1873 I. und II. Emission, 1874 und 1876 stattfinden. Demgemäss werden die ausstehenden Pfandbriefe dieser Emission Behufs Rückzahlung am 1. Juli 1885 mindestens insoweit zur Auslosung gebracht werden, als die Tilgung auf Höhe des Betrages von 20 000 000 Mark im Wege der Convertirung nicht erreicht wird.

2. Die Convertirung erfolgt in der Zeit

**vom 1. bis einschliesslich 21. October 1884**

in Berlin bei der unterzeichneten Direction,  
bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,  
bei Herrn S. Bleichröder,

in Frankfurt a. M. bei den Herren M. A. von Rothschild & Söhne,  
in Köln bei den Herren Sal. Oppenheim jun. & Co.

und zwar bei jeder Stelle in den bei derselben üblichen Geschäftsstunden.

Es wird vorbehalten, die Convertirung der 5prozentigen Pfandbriefe von jeder einzelnen Emission oder von allen Emissionen schon vor Ablauf des vorgenannten Termins zu schliessen.

3. Für die unter der Bezeichnung „II. Emission des Jahres 1884“ anzugebenden 4prozentigen Pfandbriefe der Preussischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft gelten dieselben Bestimmungen wie für die im Jahre 1884 bereits emittirten 4prozentigen Pfandbriefe.

Die Pfandbriefe werden auf den Inhaber ausgestellt und in Stücken zu 3000, 1000, 500, 300, 100 Mark ausgefertigt. Sie sind von Seiten der Inhaber unkündbar und werden mit 4 Prozent für's Jahr in halbjährlichen Terminen am 2. Januar und 1. Juli bis zum Tage ihrer Tilgung verzinst.

Die Pfandbrief-Anleihe wird zum Nennwerth im Wege der Verloosung getilgt.

Zu diesem Behufe hat die Gesellschaft jährlich mindestens  $\frac{1}{2}$  % des Nominal-Betrages der Anleihe nebst den aus den eingelösten Pfandbriefen ersparten Zinsen zu verwenden, dergestalt, dass die Tilgung längstens in 66 Jahren, vom 1. Januar 1886 ab gerechnet, vollendet sein muss. Die Anloosung geschieht im Dezember jeden Jahres, zuerst im Jahre 1885, und werden nach vorgängiger Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern die verloosten Pfandbriefe im folgenden Jahre am 1. Juli bezahlt.

Die Zinscoupons werden nach Wahl der Inhaber bei den unter No. 2 bezeichneten und den sonst bekannt zu machenden Stellen eingelöst.

4. Die zur Convertirung gelangenden 5prozentigen Pfandbriefe müssen mit Coupons über die vom 1. Januar 1885 ab laufenden Zinsen nebst Talons eingeliefert werden, während der halbjährliche Coupon über die Zinsen bis 1. Januar 1885 zurückbehalten wird. Der Inhaber erhält den gleichen Nennwerth 4prozentiger Pfandbriefe mit Coupons über die vom 1. Januar 1885 ab laufenden Zinsen nebst sofortiger baarer Zuzahlung von  $\frac{1}{2}$  % für die Differenz der Stückzinsen vom 1. Januar bis 1. Juli 1885.

Bei der Einlieferung der 5prozentigen Pfandbriefe muss der Betrag der etwa fehlenden nach dem 1.2. Januar fällig werdenden Coupons baar beigefügt werden.

5. Die zur Convertirung eingelieferten Pfandbriefe werden mit dem Vermerke: „Convertirt auf 4 Prozent vom 1. Januar 1885 ab“ abgestempelt.

Der Umtausch der abgestempelten Stücke gegen die neuen Titel wird laut besonderer Bekanntmachung erfolgen, wobei vorbehalten bleibt, durch Zusammenlegung den gleichen Betrag in neu ausgefertigten 4prozentigen Pfandbriefen zu gewähren, soweit gegen ein abgestempeltes Stück nicht ein neuer Pfandbrief von entsprechendem Betrage ungetauscht werden kann. Stücke über 50 Thlr. (150 Mark) können überhaupt nicht zum Umtausch angenommen werden, sondern es sind zwei solche Stücke einzureichen, um Einen neuen Pfandbrief über 300 Mark zu empfangen.

6. Den 5prozentigen Pfandbriefen; welche zur Convertirung eingereicht werden, ist ein doppeltes mit Namensunterschrift und Wohnungsangabe des Einsenders versehenes, nach den Jahrgängen geordnetes Nummer-Verzeichniss beizufügen.

Formulare hierzu können bei den obengenannten Stellen kostenfrei in Empfang genommen werden.

7. Die Pfandbriefe können behufs der Anmeldung mit der Post eingesandt werden, und erfolgt die Gegenleistung unter voller Werthangabe. Das Porto für die Einsendung und Rücksendung trägt die Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.

Berlin, den 29. September 1884.

**Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.**

**Jacobi. Bossart. Herrmann.**

